ENTWÄSSERUNGSANTRAG

Antragsteller (Name, Adresse)	Eingang (wird von den Gemeinde ausgefüllt)

Gemeinde Roßdorf Erbacher Straße 1 64380 Roßdorf	Aktenzeichen: III/1 702.22 Skr Ansprechpartner: Herr Skroblin, Tel.: 06154 / 808-300

Antrag auf Herstellung eines neuen oder Änderung eines bestehenden Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage mit der Anschluss- und Einleitungsgenehmigung für das nachstehend näher bezeichnete Grundstück.

❑ Neuanschluss ❑ Änderung des bestehenden Anschlusses

Anzuschließendes Grundstück

Gemeinde:	Roßdorf
Gemarkung:	
Flur	
Flurstück	
Straße / Haus-Nr.	

Mir (uns) ist bekannt, dass ich (wir) die Herstellungskosten der Anschlussleitung laut der zur Zeit gültigen Entwässerungssatzung (EWS) nach § 22 tragen muss (müssen). Gemäß § 4 der EWS wird die Anschlussleitung ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt. Jedes Grundstück erhält grundsätzlich nur **einen** Anschluss.

Folgende Unterlagen sind **zweifach** beizufügen:

- Lagepläne im Maßstab 1:500 (bis **max. DIN A3**)
- Grundrisse der Gebäude mit Darstellung der Entwässerungseinrichtungen
- Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Entwässerungseinrichtungen, einschließlich geplanter Vorbehandlungsanlagen

Bauleiter (soweit bekannt): Name, Anschrift und Telefon

Antragsteller

....

Ort, Datum eigenhändige Unterschrift des Eigentümers / Antragstellers *)

***)** Bei Anträgen von Eigentümergemeinschaften mit nur einer Unterschrift wird voraus gesetzt, dass der Unterzeichner die anderen Miteigentümer rechtskräftig vertritt.